

Antrag

der Abgeordneten Frau Eid, Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Herausgabe der HDW-Akten an den 1. Untersuchungsausschuß

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, umgehend Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg zu beauftragen, die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW) anzuweisen, bzw. aufzufordern, sich für die vollständige Herausgabe der für den Untersuchungsauftrag relevanten Akten der Firma HDW an den 1. Untersuchungsausschuß des 11. Deutschen Bundestages einzusetzen.

Bonn, den 5. November 1987

Frau Eid

Frau Beer

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die Firma HDW weigert sich, dem 1. Untersuchungsausschuß des 11. Deutschen Bundestages vollständige Akten zur Verfügung zu stellen.

Damit ist der Untersuchungsausschuß darauf angewiesen, sich die nötigen Unterlagen in einem Beschlagnahmeverfahren zu besorgen. Erfahrungsgemäß würde dieser Weg zu einem langen Rechtsstreit führen.

Ein solcher Rechtsstreit könnte vermieden werden, wenn das Unternehmen die fehlenden Akten freiwillig zur Verfügung stellen würde.

Da es sich bei HDW um ein Unternehmen handelt, das sich zu 75 % im Besitz des bundeseigenen Salzgitter-Konzerns befindet, wäre es der Bundesregierung möglich, durch entsprechenden politischen Druck die Herausgabe der Akten zu erwirken. Konkret könnte der für die Verwaltung des Bundesvermögens zuständige Bundesfinanzminister die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat von HDW anweisen bzw. auffordern, sich für die Herausgabe der Akten einzusetzen. Zu diesem Schritt ist der Bundesfinanzminister ausweislich eines Briefes vom 16. September 1987 an die

Abgeordneten der Fraktion DIE GRÜNEN, Frau Eid und Frau Beer, nicht bereit. Die vom Bundesfinanzminister in diesem Schreiben vorgebrachten Argumente für seine Weigerung sind nicht stichhaltig. Der Bund als Eigentümer der Firma HDW kann selbstverständlich seinen Einfluß auf die Firma in dem von uns geforderten Sinne geltend machen. Schließlich entsendet der Bund gerade deshalb Vertreter in den Aufsichtsrat der Firma, damit sie dort seine Interessen vertreten.

Es ist das Interesse des Deutschen Bundestages, daß der von ihm eingesetzte 1. Untersuchungsausschuß auf der Grundlage vollständiger Akten seinen Untersuchungsauftrag erfüllen kann.

Es gilt auch Schaden von der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden. Bereits heute sind ausländische Organisationen und Regierungen betroffen darüber, daß sich ein staatliches Unternehmen weigert, dem 1. Untersuchungsausschuß Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sollte der Deutsche Bundestag sich in dieser Sache nicht eindeutig äußern, wird der Verdacht größer werden, daß das Verhalten der Firma HDW von maßgeblichen Kreisen in Regierung und Parlament gebilligt und unterstützt wird.

Am 4. November 1987 ist der zehnte Jahrestag des UNO-Beschlusses über ein Rüstungsembargo gegenüber Südafrika. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit kurzem wieder Mitglied im Weltsicherheitsrat, des Gremiums, daß das Rüstungsembargo beschlossen hat. Sie hat daher eine besondere Verpflichtung, für die Einhaltung des Embargos Sorge zu tragen und eine Aufklärung zu ermöglichen, wenn Verstöße gegen das UN-Embargo festgestellt wurden.

Unabhängig vom möglichen außenpolitischen Schaden der entstehen könnte, wenn die Bundesregierung weiterhin die fehlende Kooperationsbereitschaft der Firma HDW mit dem Untersuchungsausschuß zur Aufklärung der illegalen U-Boot-Blaupausen-Lieferungen nach Südafrika deckt bzw. duldet, gibt es einen Aspekt bei der Behinderung der Untersuchungsausschuß-Arbeit, der für die weitere parlamentarische Arbeit des Bundestages von erheblicher Bedeutung sein könnte. Die Vertreter der Regierungsparteien im 1. Untersuchungsausschuß haben sich dem Verdacht ausgesetzt, daß sie das unkooperative Verhalten der Firma HDW aktiv unterstützen. Seit nunmehr fünf Monaten weigern sich die Vertreter von CDU/CSU und FDP im Ausschuß, einen Beschlagnahmebeschluß zu fassen, obwohl absehbar ist, daß die Firmen ihre Akten ohne politischen Druck der Bundesregierung nicht herausgeben werden.

Dieses Verhalten der Mehrheit im Ausschuß macht es der Minderheit unmöglich, eine parlamentarische Kontrolle des Regierungshandelns in der Südafrika-U-Boot-Affäre durchzuführen.

Es ist deshalb an der Zeit, daß das Plenum des Deutschen Bundestages dafür Sorge trägt, daß faire und ausreichende parlamentarische Arbeitsbedingungen im 1. Untersuchungsausschuß gewährleistet werden.

Eine Voraussetzung hierfür ist der Auftrag des Plenums an den Bundeskanzler, sich für die Herausgabe der HDW-Akten einzusetzen. Ohne Akten kann ein Untersuchungsausschuß seine verfassungsgemäßen Verpflichtungen nicht erfüllen.

